

EU-Datenschutzgrundverordnung

Wichtige Informationen.



Am **25. Mai 2018** tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) in Kraft. Diese Verordnung beinhaltet Ihr Grundrecht auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Das Wichtigste für Sie zusammengefasst:

Was ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?

- Tritt zum 25.05.2018 in Kraft
- EU-weit gültig (z. B. für Händler, Dienstleister und Banken)
- Hohes Datenschutzniveau wird europaweit gewährleistet
- Schützt Privatpersonen und juristische Personen

Warum benötigt meine Sparkasse eine Kundeneinwilligung mit Unterschrift?

Banken und Sparkassen müssen - ebenso wie Händler und Dienstleister - eine schriftliche Einwilligung von Ihnen als Kunde einholen, um weiterhin mit Ihnen in Kontakt zu treten. Ohne diese Einwilligung dürfen wir Sie ab dem 25. Mai 2018 nicht mehr so umfassend wie bisher beraten.

Beispiele:

Ihr/e Berater/in weiß, Sie suchen ein Haus für Ihre Familie. Sie/Er hat ein Objekt für Sie in Aussicht. Nur mit Einwilligung kann sie/er hiermit auf Sie zukommen.

Oder Ihr/e Berater/in weiß, dass Ihr Kind studieren wird und eine eigene Wohnung bezieht. Mit guten Tipps kann sie/er nur mit Ihrer Einwilligung aktiv auf Sie zugehen.

Bedeutet meine Einwilligung, dass ich mehr Werbung erhalte?

Da wir als Kreissparkasse Bitburg-Prüm vor allem auf individuelle, bedarfsgerechte Beratung setzen, werden wir auch weiterhin unsere Angebote bevorzugt über Ihren persönlichen Ansprechpartner platzieren. Mit Ihrer Einwilligung kann Sie dieser weiterhin umfassend beraten und gleichzeitig können Sie festlegen, welcher Weg (persönlich, telefonisch, digital) hierfür für Sie der angenehmste ist.

Kann ich die Einwilligung ändern?

Eine Änderung der einzelnen Bausteine oder ein Widerruf sind selbstverständlich jederzeit möglich.

Weitere Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!



Kreissparkasse
Bitburg-Prüm

www.kskbitburg-pruem.de